

Wahlbelehrung zur
Europawahl am
26.05.2019
(Urnenwahl)

Organisatorisches

- Ausstattung Wahlvorstand unterschreiben und liegen lassen.
- Anwesenheitsliste unterschreiben und weiterreichen.
- Hinweisblatt der zuständigen Abnahme ist in der WV-Mappe enthalten.
- Verpflichtungserklärung und Zehrgeldliste sind im Wählerverzeichnisordner abgeheftet (bitte unterschreiben lassen).
- Wahlhelferbestätigungen sind ebenfalls im Ordner abgeheftet (bitte aushändigen).
- Rathaus ist am Wahltag nur über den Haupteingang bzw. über die Tiefgarage erreichbar. (Seitentüren sind geschlossen). Evtl. benötigte Auslasstickets sind an der Information erhältlich.
- Bei Problemen während des Wahltages Wahlamt 45-444 anrufen

Wahlbezirk (Name oder Nummer) Nummer eintragen
Gemeinde Stadt Schwandorf
Landkreis Schwandorf
Freistaat Bayern
WAHLNIEDERSCHRIFT / Urnenwahl für die Europawahl am 26. Mai 2019

Zutreffendes bitte mit dokumentenechtem Stift ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen.

Allgemeiner Wahlbezirk

Sonderwahlbezirk

Wahlbezirk mit beweglichem Wahlvorstand

Diese Wahlniederschrift ist bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitglieder die Einhaltung der Vorgaben dieser Niederschrift.

Ausfüllen

1. **Wahlvorstand**

Zur Europawahl waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion*
1.			als Wahlvorsteher
2.			als stellv. Wahlvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstands und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

* Bemerkung: Bei den Begriffen „Wahlvorsteher“, „Beisitzer“, „Schriftführer“ und „Stellvertreter“ handelt es sich um Funktionsbezeichnungen für die Mitglieder von Wahlorganen unabhängig von ihrem Geschlecht (m/w/d).

** Wasserzeichen „URNE“ kann entfallen.

Wichtig: Von 08.00 – 18.00 Uhr müssen mindestens 3, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses grundsätzlich alle, jedoch mindestens 5 Wahlvorstandmitglieder anwesend sein – darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter.

Allgemeine Vorbereitungen vor Beginn der Wahlhandlung

- Prüfung auf Einhaltung der „sog. befriedeten Zone“. Während der Wahlzeit ist in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler verboten.
- Ausschilderung zum bzw. des Wahlraums (Hinweisschilder siehe Wahlvorstandsmappe)
- Wahlbekanntmachung und Stimmzettelmuster im Eingangsbereich anbringen.
- Hinweisschild „Fotografieren und Filmen verboten“ und “Hinweis Stimmzettellochung“ anbringen.
- Wahlbeobachter können im Wahllokal erscheinen und die komplette Wahlhandlung einschließlich der Auszählung verfolgen. Ein Merkblatt über den Umgang mit Wahlbeobachter befindet sich im weißen Wahlvorstandsordner sowie unter Nr. 1.3 und 2.1 der Wahlanweisung.

2. Wahlhandlung

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Betsitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Textausgaben des Europawahlgesetzes, des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Vorbereitung des Wahlraums

Damit die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet. Vom Tisch des Wahlvorstands konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

2.3 Vorbereitung der Wahlurne(n)

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne(n) in ordnungsgemäßem Zustand befand(en) und leer war(en).

Sodann wurde(n) die Wahlurne(n)

2.4 Beginn der Stimmabgabe

Mit der Stimmabgabe wurde um

2.5 Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine

Vor Beginn der Stimmabgabe:

Zutreffendes ankreuzen

Während der Stimmabgabe:

Ausfüllen

Zahl der Wahlkabinen: _____
Zahl der Tische mit Sichtblenden: _____
Zahl der Nebenräume: _____

Ausfüllen

Zahl der Wahlurnen: **1** _____

versiegelt.

verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den/die Schlüssel in Verwahrung.

Ausfüllen

8 Uhr **00** Minuten begonnen.

Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.

Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder „W“ eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbeurkundung der Gemeinde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

Der Wahlvorsteher berichtigte das Wählerverzeichnis später aufgrund der durch die Gemeinde am Wahltag erfolgten Mitteilungen über die noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der noch am Wahltag mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder den Buchstaben „W“ eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbeurkundung; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

Zu Nr. 2.5 Sollte eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses erforderlich sein, erhält das betreffende Wahllokal eine entsprechende Mitteilung.

2.6 Ungültigkeit von Wahlscheinen

Zutreffendes ankreuzen oder das Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine aus dem weißen Wahlvorstandsordner entnehmen und dieser Niederschrift als Anlage beilegen.

Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.

Der Wahlvorstand wurde vom _____
unterrichtet, dass folgende(r) Wahlschein(e) für ungültig erklärt worden ist/sind:

(Bitte Vor- und Familienname des Wahlscheininhabers sowie Wahlschein-Nummer eintragen)
Bei umfangreicherer Anzahl ungültiger Wahlscheine wurde eine Anlage gefertigt und als Anlage Nr. 1 beigefügt.

Zu Nr. 2.6 Es wurden bereits Wahlscheine für ungültig erklärt und ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine erstellt. Die Mitteilung der für ungültig erklärten Wahlscheine befindet sich im Wählerverzeichnisordner. Bitte wie oben beschrieben ausfüllen und das Verzeichnis dieser Niederschrift als Anlage beifügen.

Vorgänge im Wählerverzeichnis

Europawahl 2019

24.05.2019

Blatt 54 von 54

Wahlbezirk 001: Test

Wahlberechtigter	geb.	Stimmabgabe Europawahl	Bemerkung	Nr.
Mustermann, Max Teststr. 1	01.01.2000			120

Im Wählerverzeichnis eingetragene Person

Wahlbezirk 001: Test

Wahlberechtigter	geb.	Stimmabgabe Europawahl	Bemerkung	Nr.
Mustermann, Max Teststr. 1	01.01.2000	W	Wahlschein 25.04.2019 Birzer	120

Im Wählerverzeichnis eingetragene Person – Briefwahl beantragt - evtl.
Abstimmung im Wahllokal nur mit Abgabe des Wahlscheines möglich.

Wahlbezirk 001: Test

Wahlberechtigter	geb.	Stimmabgabe Europawahl	Bemerkung	Nr.
Zimmer, Josef Teststr. 1	01.01.2000			900
Altmann, Max Teststr. 2	01.01.1938		Eintrag (Antr.) 02.05.2019 Birzer	901

Nachträglich in das Wählerverzeichnis aufgenommene Personen stehen
am Ende des Wählerverzeichnisses.

Wahlbezirk 001: Test

Wahlberechtigter	geb.	Stimmabgabe Europawahl	Bemerkung	Nr.
Mustermann, Max Teststr. 1	01.01.1932	gestrichen	Streichung 24.04.2019 Birzer	120

Person wurde aus dem Wählerverzeichnis gestrichen. Es ist keine Stimmabgabe möglich, auch nicht, wenn die Person eine Wahlbenachrichtigung vorlegt.

Wichtig: Auswirkung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Wahlrechtsausschluss für Betreute in allen Angelegenheiten bei der Europawahl vom 15.04.2019

Personen mit Betreuer für alle Angelegenheiten haben unter bestimmten Umständen die Möglichkeit, an der Wahl teilzunehmen. Das Wählerverzeichnis war aber nicht von Amts wegen zu berichtigen.

Die Personen bzw. die Betreuer sind an das Wahlamt zu verweisen.



Amtliche Wahlbenachrichtigung zur EUROPAAWAHL

Wahltag: Sonntag, 26. Mai 2019

Wahlzeit: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Stadt Schwandorf, 92421 Schwandorf

//

Absender (Wahlamt):

Stadt Schwandorf
Spitalgarten 1
92421 Schwandorf

Wahlbezirk:

Wählerverzeichnis-Nummer:

Wahlraum:

Alte Schule Neukirchen
Kramergasse 9
EG
- nicht barrierefrei -

Hinweis zum Wahlraum:

Sehr geehrte Frau Birzer,

Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im oben angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit und halten Sie Ihren Personalausweis – Unionsbürger: Ihren Identitätsausweis – oder Ihren Reisepass bereit. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.**

Wenn Sie durch **Briefwahl** oder in einem anderen Wahlraum Ihres Landkreises wählen wollen, müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Den Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite stellen. Er kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch) gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnr., Postleitzahl, Ort) anzugeben; bitte geben Sie auch dann die oben abgedruckte Wählerverzeichnis-Nummer an. Der Antrag kann beim Wahlamt Stadt Schwandorf (Anschrift siehe oben) abgegeben oder im frankierten Umschlag übersandt werden. Wahlscheinanträge werden von der Gemeinde nur bis zum **24. Mai 2019, 18.00 Uhr**, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, entgegengenommen.

Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen wird Ihnen auf dem Postweg übersandt oder überbracht. Sie können ihn auch persönlich beim Wahlamt Stadt Schwandorf abholen. Wer für einen anderen einen Wahlschein beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht der/des Wahlberechtigten vorlegen.

Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer Anschrift teilen Sie bitte dem Wahlamt Stadt Schwandorf mit.

Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie von der Gemeinde unter der Telefonnummer 09431/45-328, zu Hilfsmitteln für blinde und sehbehinderte Menschen vom Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund unter der Telefonnummer: 089/55988-135 oder wahlshablone@bbsb.org.

Mit freundlichen Grüßen
Stadt Schwandorf

Die Briefwahlunterlagen können Sie auch online auf unserer Internetseite unter www.schwandorf.de beantragen.

Die Briefwahlunterlagen können Sie auch über Ihr Smartphone beantragen!



Die Wahlbenachrichtigungen werden einbehalten.

Verlauf der Abstimmung

- Wahlberechtigung prüfen anhand von Wählerverzeichnis und Wahlbenachrichtigung (alternativ: Wählerverzeichnis und Personalausweis/Reisepass oder Wählerverzeichnis und persönlich bekannt).
- Wahlbenachrichtigungen werden einbehalten (können unverpackt in den Klappkorb gelegt werden).
- Hilfsperson ist zulässig (siehe Nr. 1.4.4 der WA1).
- Sollte jemand den Stimmzettel verschreiben - auf Verlangen neuen Stimmzettel aushändigen, alten vernichten (lassen).
- Wahlurne erst nach der Prüfung des Stimmrechts freigeben.
- Vermerk der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis (roter Stift => leichter zu zählen).

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Gemeinde Stadt Schwandorf
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

**WAHLSCHEIN für die
EUROPAWAHL am 26. Mai 2019**

Nur gültig für den Landkreis Schwandorf

MUSTER

Wahlschein Nr. <input type="checkbox"/>
Wählerverzeichnis Nr. <input type="checkbox"/>
oder vorgesehener Wahlbezirk
<input type="checkbox"/> oder Wahlschein nach § 24 Abs. 2 EuWO.

Die/Der oben genannte Wahlberechtigte

wohnhaft in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) – Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt -	geboren am
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Landkreis teilnehmen
- gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger: eines Identitätsausweises - oder Reisepasses durch **Stimmabgabe** im Wahlraum in einem beliebigen **Wahlbezirk des oben genannten Landkreises**
o d e r
 - durch **Briefwahl**.

Schwandorf, 15.04.2019



Birzer

Unterschrift der/des mit der Erstellung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten (kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen)

Bitte nicht abschneiden, sonst ist der Wahlschein ungültig!

<p>Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler!</p> <p>Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken. Beachten Sie bitte auch das Merkblatt zur Briefwahl!</p>	
<p>Versicherung an Eides statt zur Briefwahl¹⁾</p> <p>Ich versichere der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeinde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel</p>	
<p>persönlich gekennzeichnet habe</p> <p>Datum</p> <p>X</p> <p>Unterschrift der Wählerin/des Wählers</p> <p>X</p>	<p>oder als Hilfsperson²⁾ gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet habe.</p> <p>Datum</p> <p>X</p> <p>Unterschrift der Hilfsperson</p> <p>X</p>
<p>1) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.</p> <p>2) Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Stimmabgabe bedürfen, können eine andere Person bestimmen, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen. Diese Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem muss die Hilfsperson geheim halten, was sie bei der Hilfestellung von der Stimmabgabe eines anderen erfahren hat.</p>	<p>Weitere Angaben in Blockschrift!</p> <p>Vor- und Familienname der Hilfsperson</p> <p>_____ Straße, Haus-Nr.</p> <p>_____ PLZ, Wohnort</p>

Hinweis: Wahlschein muss nicht vom Sachbearbeiter unterschrieben sein.

Wählen mit Wahlschein

- Das Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine (Nr. 5 im weißen Ordner Wählerverzeichnis) ist zu beachten.
- Der Wahlschein ist im **Landkreis Schwandorf** gültig. Es können also auch Wahlscheinwähler von anderen Stimmkreisgemeinden im Landkreis Schwandorf wählen.
- Ist im Wählerverzeichnis ein „W“ eingetragen, darf der Stimmberechtigte nur gegen Vorlage des Wahlscheins wählen!
- Rote Wahlbriefe dürfen nicht entgegengenommen werden (=> entweder im Rathaus abgeben oder gegen Vorlage des Wahlscheins neue Stimmzettel aushändigen, alte vernichten lassen und im Wahllokal (neu) wählen lassen)

- Ein Wahlscheinwähler muss den Wahlschein **und** Personalausweis/Reisepass/ (oder persönlich bekannt) vorlegen.
- Der Wahlschein ist einzubehalten und als Paket siehe 5.8 der Niederschrift zu verpacken.
- Die Zahl der Wahlscheinwähler ist in der Niederschrift unter Nr. 3.2. c und Nr. 4 Kennbuchstabe B1 zu erfassen

2.10 Ablauf der Wahlzeit

Um 18:00 Uhr gab der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde so lange gesperrt, bis der letzte der anwesenden Wähler seine Stimme abgegeben hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

18.00 Uhr bzw. nach dem letzten Stimmberechtigten

Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

Um _____ Uhr _____ Minuten
erklärte der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen.

Nachdem der letzte Stimmberechtigte seine Stimme abgegeben hat – Uhrzeit eintragen.

Ermittlung der Wähler

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

3.1 Öffnung der Wahlurne(n)

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des Wahlvorstehers/des stellvertretenden Wahlvorstehers vorgenommen.

Zunächst wurde(n) die Wahlurne(n) geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen.

Sie wurden ggf. mit dem Inhalt der Wahlurne(n) des/der beweglichen Wahlvorstands/Wahlvorstände vermischt.

Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne(n) leer war(en).

3.2 Zahl der Wähler

a) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.
Die Zählung ergab

100 Stimmzettel (= Wähler insgesamt)
Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei **B** eintragen.

b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.
Die Zählung ergab

99 Stimmabgabevermerke

c) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.
Die Zählung ergab

1 Wahlscheine (= Wähler mit Wahlschein)
Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei **B1** eintragen.

b) + c) **zusammen** ergab

100 Personen

Die Gesamtzahl b) + c) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel unter a) überein.

Die Gesamtzahl b) + c) war
um _____ (Anzahl) größer
um _____ (Anzahl) kleiner
als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

(Bitte erläutern:)

Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen.

Zählung der Stimmzettel und Ermittlung der Wähler (Stimmabgabevermerke + eingenommene Wahlscheine). Anzahl Stimmzettel + Wähler sollte übereinstimmen.

3.4 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Nunmehr bildeten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 3.4.1 a) die nach den Wahlvorschlägen getrennten Stapel mit den Stimmzetteln mit **zweifelsfrei gültiger** Stimme,
- b) einen Stapel mit den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln
- c) einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Der Stapel zu c) wurde ausgesondert und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

- 3.4.2 Die Beisitzer, die die nach Wahlvorschlägen geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu c) bei.

Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu b) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte jeweils an, dass die Stimme ungültig ist.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und b) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen sowie

die Zahl der ungültigen Stimmen.

STIMMZETTEL ZUR WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION	STIMMZETTEL ZUR WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION	STIMMZETTEL ZUR WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION	zweifelsfrei gültige Stimmzettel
1 <input checked="" type="radio"/>	1 <input type="radio"/>	1 <input type="radio"/>	
2 <input type="radio"/>	2 <input checked="" type="radio"/>	2 <input type="radio"/>	
3 <input type="radio"/>	3 <input type="radio"/>	3 <input checked="" type="radio"/>	...
4 <input type="radio"/>	4 <input type="radio"/>	4 <input type="radio"/>	
5 <input type="radio"/>	5 <input type="radio"/>	5 <input type="radio"/>	

STIMMZETTEL ZUR WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION	ungekennzeichnete Stimmzettel
1 <input type="radio"/>	
2 <input type="radio"/>	
3 <input type="radio"/>	
4 <input type="radio"/>	
5 <input type="radio"/>	

STIMMZETTEL ZUR WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION	bedenkliche Stimmzettel
1 <input type="radio"/>	
2 <input type="radio"/>	
3 <input checked="" type="radio"/>	
4 <input type="radio"/>	
5 <input type="radio"/>	

STIMMZETTEL ZUR WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION	STIMMZETTEL ZUR WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION	STIMMZETTEL ZUR WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION	zweifelsfrei gültige Stimmzettel
1 <input checked="" type="radio"/>	1 <input type="radio"/>	1 <input type="radio"/>	
2 <input type="radio"/>	2 <input checked="" type="radio"/>	2 <input type="radio"/>	
3 <input type="radio"/>	3 <input type="radio"/>	3 <input checked="" type="radio"/>	...
4 <input type="radio"/>	4 <input type="radio"/>	4 <input type="radio"/>	
5 <input type="radio"/>	5 <input type="radio"/>	5 <input type="radio"/>	

Die zweifelsfrei gültigen + die leer abgegebenen Stimmzettel werden in ZS I eingetragen.

STIMMZETTEL ZUR WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION	ungekennzeichnete Stimmzettel
1 <input type="radio"/>	
2 <input type="radio"/>	
3 <input type="radio"/>	
4 <input type="radio"/>	
5 <input type="radio"/>	

(Zwischensummenbildung I)

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

3.4.3 Die Zählungen nach 3.4.2 verliefen wie folgt:

Zutreffendes ankreuzen.

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.4.4 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu c) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob und für welchen Wahlvorschlag die Stimme für gültig oder ungültig erklärt worden war, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

Die beschlussmäßig behandelten Stimmzettel in ZS II eintragen.
Beschlussaufkleber siehe WV-Mappe.

3.4.5 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Stimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

3.5 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

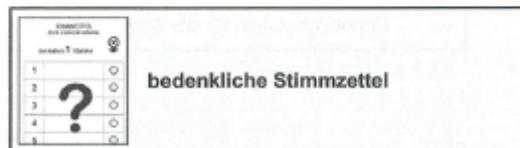
- die Stimmzettel, getrennt nach Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- die ungekennzeichneten Stimmzettel und
- die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten,

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

3.6 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

- Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.
- Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.



(Zwischensummenbildung II)

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als Zwischensummen II (ZS II) vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen.

Beschlussaufkleber

- vollständig ausfüllen und unterschreiben
- fortlaufend nummerieren
- Stimmzettel der Niederschrift beifügen

Die in c) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

1 bis 10 beifügt.

Zu 3.4.1 Es werden folgende **Stapel** gebildet:

- a) Zweifelsfrei gültige Stimmzettel getrennt nach Wahlvorschlägen
- b) Ungekennzeichnete (leer) abgegebene Stimmzettel
- c) Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben – Beschlussfassung durch Wahlvorstand

Zu 3.4.2 Zählung der Stimmzettel

Stapel a) Zweifelsfrei gültige Stimmzettel werden nach Wahlvorschlag geordnet gezählt. Das Zählergebnis wird unter Nr. 4, ZS I D1, D2 usw. eingetragen.

Stapel b) Leer abgegebene Stimmzettel

- gelten als ungültige Stimme und werden unter 4. C ZS I eingetragen
- müssen nicht beschlussmäßig behandelt werden

Stapel c) Zum Schluss wird über die bedenklichen Stimmzettel Beschluss gefasst

:

- Beschlussaufkleber befinden sich in der WV-Mappe
- Der Beschlussaufkleber muss immer vom Wahlvorsteher unterschrieben und nummeriert werden (Abstimmungsergebnis nicht vergessen)
- Die Anzahl ist unter 4C ZSII(= ungültige Stimme) bzw. 4.D1,D2 usw. ZSII (gültige Stimme) einzutragen
- Müssen der Niederschrift als Anlage beigefügt werden

Muster Beschlussaufkleber

(B)WV-07 EuW (BY) • (B)WV-07 EuW

Fachverlag Jüngling-gbb 100 004 9103 001 1907

Beschluss des (Brief-)Wahlvorstands über die Gültigkeit von Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben (§ 62 Abs. 5 EuWO)

Die Stimme ist ungültig:
Begründung

Der Stimmzettel **enthält Kennzeichnungen** in verschiedenen Wahlvorschlägen.

Der Wählerwille **ist nicht zweifelsfrei erkennbar**.

Der Stimmzettel **enthält einen Zusatz/Vorbehalt** oder ist **mit einem besonderen Merkmal** versehen.

Der Stimmzettel ist **nicht amtlich hergestellt** oder für ein **anderes Bundesland** gültig.

Nur bei Briefwahl: Mehrere gekennzeichnete Stimmzettel im blauen Stimmzettelumschlag, die jedoch nicht gleich lauten.

Sonstige Gründe: _____

Die Stimme ist gültig für Wahlvorschlag: _____ Nummer oder Kurzbezeichnung/Kennwort

Begründung

Der Wählerwille ist zweifelsfrei erkennbar.

Nur bei Briefwahl: Mehrere gekennzeichnete Stimmzettel im blauen Stimmzettelumschlag, **die gleich lauten**.

Nur bei Briefwahl: Mehrere Stimmzettel im blauen Stimmzettelumschlag, von denen **nur einer gekennzeichnet** ist.

Sonstige Gründe: _____

Abstimmungsverhältnis: _____ **zu** _____

Bei Stimmgleichheit gab die Stimme des Wahlvorstehers den Ausschlag für die Wertung

Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteher/in	Name der Gemeinde/der Stadt Stadt Schwandorf	Der Stimmzettel erhält die lfd. Nummer
Nummer oder Bezeichnung des Wahlbezirks/des Briefwahlvorstands		

EUROPAWAHL AM 26. MAI 2019

Ergebnisermittlung – Anzahl der Wahlberechtigten und Wähler

4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

Von Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses übernehmen

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) ¹
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) ¹
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte ¹

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

01			1	5	0
02				5	0
04			2	0	0

B Wähler insgesamt (vgl. oben 3.2.a))

B1 darunter Wähler mit Wahlschein (vgl. oben 3.2 c))

05			1	0	0
06					1

Die Werte **A1**, **A2** und **A1+A2** werden von der Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses übernommen.

Die Zahl der Wähler wird von Seite 5 Punkt 3.2 der Niederschrift übernommen

Ergebnisermittlung – Erfassung der Stimmzettelauswertung

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk	beschlussmäßig behandelte Stimmzettel
Summe C + D muss mit B übereinstimmen.	

		ZS I	ZS II		Insgesamt
C	Ungültige Stimmen leer abgegebene Stimmzettel	10	8	10	18

Gültige Stimmen:

	von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag ²	ZS I	ZS II		Insgesamt
D1	CSU	20	1	11	21
D2	SPD	20	1	12	21
D3	GRÜNE	20		13	20
D4	AfD	20		14	20
D5	FREIE WAHLER			15	
D6	FDP			16	
D7	DIE LINKE			17	
D8	ODP			18	
D9	BP			19	
D10	PIRATEN			20	
D11			21	
D	Gültige Stimmen insgesamt / Übertrag (Summe aus D1 bis D11)	80	2	90	82

¹ Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), sind die Zahlen der berechtigten Beurkundung über den Abschluss des Wählerverzeichnis mit **A1**, **A2** und **A1 + A2** einzutragen.

² Kurzbezeichnung bzw. Kennwort der Wahlvorschläge in der auf dem Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge

D38				48	
D39				49	
D40				50	
D	Gültige Stimmen insgesamt	80	2	90	82

Summe C (ungültige Stimmen) + Summe D (gültige Stimmen) = B (Wähler)

² Kurzbezeichnung bzw. Kennwort der Wahlvorschläge in der auf dem Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge

³ Für weitere Wahlvorschläge ggf. entsprechend erweitern.

Hinweis: Erhält eine Partei keine Stimmen oder gibt es für eine Partei keine beschlussmäßig behandelten Stimmzettel, bleibt das entsprechende Feld leer.

Wichtiger Hinweis vor der Schnellmeldung: Unmittelbar nach Beendigung des Zählgeschäfts und der Beschlussfassung des Wahlvorstands über die Gültigkeit von Stimmzetteln stellt der Wahlvorstand das in **Abschnitt 4** der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis fest und gibt es unmittelbar im Anschluss an die Feststellungen **mündlich bekannt**, auch wenn außer dem Wahlvorstand keine Personen im Wahlraum anwesend sind. Die Mitglieder des Wahlvorstands dürfen das Ergebnis vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift (siehe unten Nr. 2.6) anderen als den in § 64 EuWO genannten Stellen nicht mitteilen.

5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (V3/WV) übertragen und

Passwort für Schnellmeldung
befindet sich im weißen
Wahlvorstandsordner Nr. 2

auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch)

telefonisch

Name des
Aufnehmenden

an _____ übermittle

(Empfänger)

Telefonnummer für Schnellmeldung 45-0.
Der Vordruck der Schnellmeldung befindet sich in
der Wahlvorstandsmappe. In die Schnellmeldung
wird der Ergebnisteil Nr. 4 der Niederschrift
übernommen.

**Neu: Bei der telefonischen Übermittlung muss
ein Passwort angegeben werden. Dieses
befindet sich unter Nr. 2 im weißen
Wahlvorstandsordner**

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Wahlniederschrift

Mit der Unterschrift der Mitglieder des Wahlvorstands wird bestätigt, dass die zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses notwendigen einzelnen Arbeitsschritte entsprechend den Vorgaben dieser Wahlniederschrift erfolgt sind. Vorstehende Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands in der vorliegenden Form durch ihre Unterschrift genehmigt.

Alle unterschreiben !!!

Ort und Datum
Schwandorf, 26.05.2019

1. Der Wahlvorsteher
2. Der Stellvertreter
3. Der Schriftführer

Die übrigen Beisitzer
4.
5.
6.
7.
8.
9.

5.7 Verweigerung der Unterschrift

Die Unterschrift unter der Wahlniederschrift wurde

Zutreffendes ankreuzen.

<input type="checkbox"/> nicht verweigert.
<input type="checkbox"/> von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands verweigert

(Vor- und Familienname)
weil

(Angabe der Gründe)

Die Niederschrift muss von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes unterschrieben werden.

Verpacken der Wahlunterlagen und Übergabe

5.8 Bündelung von Stimmzetteln und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

Inhaltsaufkleber und Siegel siehe WV-Mappe

Die Pakete zu a) bis c) wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

- Ein Paket mit den nach Wahlvorschlägen geordneten und gebündelten Stimmzetteln,
- ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen sowie
- ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.

Nicht verpacken - in Klappkorb legen.

5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Dem Beauftragten der Gemeindebehörde wurden

bei Abgabe der Wahlunterlagen eintragen

Wahlurne bleibt im Wahllokal

am _____, um _____ Uhr, übergeben

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen (evtl. Niederschriften über besondere Vorkommnisse, personelle Zusammensetzung evtl. eingerichteter beweglicher Wahlvorstände, evtl. umfangreichere Aufzählung über für ungültig erklärte Wahlscheine, beschlussmäßig behandelte Stimmzettel und Wahlscheine) mit Versandvordruck V8 bzw. in Versandtasche T8,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- das Wählerverzeichnis,
- die Wahlurne(n) – mit Schloss/Schlüssel – sowie ins Materialpaket legen
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Wahlvorsteher

(Unterschrift des Wahlvorstehers)

bei Abgabe der Wahlunterlagen unterschreiben

Vom Beauftragten der Gemeindebehörde wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am _____ um _____ Uhr auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Unterschrift der/des Beauftragten der Gemeindebehörde)

Abnahme trägt Datum und Uhrzeit ein und unterschreibt.

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

Zu Nummer 5.8

- Die unter a) – c) genannten Stimmzettelpakete müssen versiegelt werden (Inhaltsaufkleber und Siegel befinden sich in der Wahlvorstandsmappe).
- Die unbenutzten Stimmzettel können unverpackt in den Klappkorb gelegt werden.

Zu Nummer 5.9 Übergabe der Wahlunterlagen an die zuständige Abnahme

Die Niederschrift mit evtl. folgenden Anlagen

- Beschlussmäßig behandelte Stimmzettel
 - evtl. Niederschriften über besondere Vorkommnisse
 - Beschlussmäßig behandelte Wahlscheine
- ist in der Versandtasche mit den unter 5.8 genannten Stimmzettelpaketen abzugeben.

Sämtliche sonstige Wahlunterlagen sind ebenfalls bei der Abnahme abzugeben.

Ausnahme: Die Wahlurne bleibt im Wahllokal.

Inhaltsaufkleber Stimmzettelpakete

Die Paketaufkleber müssen nicht unterschrieben werden.
Die Pakete müssen versiegelt werden.
Blaue Verschlussiegel befinden sich in der
Wahlvorstandsmappe.

R3

Fachverlag Jüngling-gbb - 100 004 9127 001

WW-11 EuW (BY) - WW-11 EuW

Der **Wahlvorstand**

Nummer oder Bezeichnung des Wahlbezirks

Rücksendung an

Name der Gemeinde/der Stadt
Stadt Schwandorf

Europawahl

Inhalt:

**Ungekennzeichnete
(leer abgegebene)
Stimmzettel**

Hinweis:

- Wahlsiegel - **Dieses Paket ist zu verschließen
und mit Wahlsiegel zu versehen.** - Wahlsiegel -

EUROPAWAHL AM 26. MAI 2019

R2

Fachverlag Jüngling-gbb - 100 004 9127 001

WW-11 EuW (BY) - WW-11 EuW

Der **Wahlvorstand**

Nummer oder Bezeichnung des Wahlbezirks

Rücksendung an

Name der Gemeinde/der Stadt
Stadt Schwandorf

Europawahl

Inhalt:

**Gültige Stimmzettel
soweit nicht beschlussfähig behandelt
geordnet nach Wahlvorschlägen**

Hinweis:

- Wahlsiegel - **Dieses Paket ist zu verschließen
und mit Wahlsiegel zu versehen.** - Wahlsiegel -

EUROPAWAHL AM 26. MAI 2019

R4

Fachverlag Jüngling-gbb - 100 004 9127 001

WW-11 EuW (BY) - WW-11 EuW

Der **Wahlvorstand**

Nummer oder Bezeichnung des Wahlbezirks

Rücksendung an

Name der Gemeinde/der Stadt
Stadt Schwandorf

Europawahl

Inhalt:

**Eingenommene Wahlscheine
soweit nicht beschlussmäßig behandelt**

Hinweis:

- Wahlsiegel - **Dieses Paket ist zu verschließen
und mit Wahlsiegel zu versehen.** - Wahlsiegel -

EUROPAWAHL AM 26. MAI 2019

EUROPAWAHL AM 26. MAI 2019

Der Wahlvorstand des Wahlbezirks

Nummer oder Bezeichnung

Gemeinde/Markt/Stadt
Stadt Schwandorf

Landkreis
Schwandorf

**Europawahl am
26. Mai 2019**

An die
Gemeinde (Wahlamt)/Stadtwahlleitung

Stadt Schwandorf

**Diese Unterlagen sind der Gemeinde/
der Stadtwahlleitung unmittelbar nach
Feststellung des Wahlergebnisses auf
schnellstem Weg zu übermitteln!**

Nach Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk werden
 ¹⁾ anliegend ¹⁾ in diesem Umschlag
 folgende Wahlunterlagen übermittelt:

1 Wahl Niederschrift/Urnenwahl V1 mit folgenden Anlagen:

Anzahl **beschlussmäßig behandelte Stimmzettel**

Anzahl **beschlussmäßig behandelte Wahlscheine**

Anzahl **Niederschrift(en) über besondere Vorkommnisse**

Anzahl **personelle Zusammensetzung des beweglichen Wahlvorstands**

Anzahl **Aufzählung für ungültig erklärter Wahlscheine**

Unterschrift Wahlvorsteher/in

¹⁾ Zutreffendes ankreuzen

Wahlvordruck V8

1970
Bestell-Nr. 109 004 9125 001
Tel. 0 89/3 74 38-0 Fax 0 89/3 74 38-3 44 service@jungling.de
Der Jungling

WV-10 EuW [BY] | Seite 1

Den Aufkleber Versandtasche entsprechend ausfüllen und unterschreiben

Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit
und viel Erfolg
am Wahltag.